



## MIETVERTRAG

zwischen dem

Gemeinsamen Förderverein der  
Katharina-Heinroth-Grundschule und der  
staatl. Europaschule Berlin Deutsch/Polnisch e.V.  
c/o Dirk-Carsten von Loesch  
Seesener Str. 70D

10709 Berlin

und (im nachfolgenden Mieter genannt)

bitte gut lesbar in Druckbuchstaben oder direkt am Computer ausfüllen:

Name, Vorname des Mieters .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Tel. .... E-Mail.....

Mein Kind geht derzeit in die Klasse \_\_\_\_\_ der Katharina-Heinroth-Grundschule

### Mietbedingungen:

- Mietobjekt:** Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schulschließfach. Der Schlüssel bzw. die Zahlenkombination wird Ihnen nach Zahlungseingang zugeschickt. Das Zahlenkombinationsschloss darf nicht durch eigene Vorhangschlösser ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Vorhangschlösser ohne Ankündigung zu entfernen und durch eigene Zahlenkombinationsschlösser zu ersetzen. Ein Fachtausch unter Mietern ist nicht gestattet.
- Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor den Sommerferien schriftlich gekündigt wird. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält der Mieter nur gegen eine Bearbeitungsgebühr. Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Der Schulwechsel ist durch die Schule zu bestätigen. Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z.B. Verstoß gegen die Hausordnung der Schule, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Miete für das laufende Schuljahr. Bei Beendigung der Aufstelleraubnis für die Schließfachanlagen durch den Schulträger ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag zum Ablauf der Aufstelleraubnis zu kündigen. Die zu viel bezahlte Miete wird dem Mieter zum Vertragsende auf seinem Konto gut geschrieben.
- Miete:** Das Mietverhältnis kommt mit Zahlung der für das jeweilige Schuljahr geschuldeten Miete sowie der vollständigen Zahlung der einmaligen Kautions zustande. Die Netto-Miete (ohne MwSt.) wird bis zur Kündigung des Vertrages nicht erhöht. Wird das Mietverhältnis im lfd. Schuljahr abgeschlossen, ist die Miete anteilig nach Kalenderwochen im Voraus zu entrichten. Für jedes weitere Schuljahr ist die Miete im Voraus, spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres, auf das Konto des Vermieters zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.
- Kautions:** Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautions als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen. Diese Kautions ist unverzinslich und rückzahlbar nach Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand sowie, bei dem Zylinderschloss, der Rücksendung aller Originalschlüssel an den Vermieter oder bei dem Zahlenkombinationsschloss der verschlossene Verbleib am Fach. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Ablauf eines Monats nach Neubeginn des Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Geben Sie bitte bei der Kündigung Ihre vollständige Bankverbindung an. Ausstehende Zahlungen werden mit der Kautions verrechnet.
- Untervermietung:** Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig. Eine Doppelnutzung des Schließfaches ist nur bei Geschwisterkindern gestattet.
- Sonstige Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Der Verlust des Schlüssels oder des Zahlenkombinationsschlusses ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Für eine Bearbeitungsgebühr verschickt der Vermieter umgehend einen Originalschlüssel bzw. ein Zahlenkombinationsschloss.
- Sonstige Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung der Mieter zu öffnen. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

**Der Mietbetrag beläuft sich auf €1,80/Monat und wird als Jahresbeitrag (€21,60) berechnet.  
Mit Bezahlung der Miete ist eine einmalige Kautions i. H. von €15,- für den Schlüssel zu bezahlen.  
Der Schlüssel wird erst nach vollständigem Zahlungseingang an die Adresse des Mieters geschickt.**

### Bitte ankreuzen:

- Der Mieter ist mit allen Mietbedingungen einverstanden.  
 Die (anteilige) Miete (zzgl. Kautions) soll im Lastschriftverfahren von nachfolgendem Konto abgebucht werden (im Falle einer Rücklastschrift entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters).

Kontonummer:..... BLZ:..... Bank:.....

Name des Kontoinhabers (falls abweichend):.....

**Datum/Unterschrift des Mieters:** .....